

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweytes Quartal. 24. Stück.

Den 14. Junius 1828.

---

## I n h a l t.

Charade — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. —  
Hallische Bibelgesellschaft. — Schulsachen. — Halleischer Ge-  
treidpreis. — Verzeichniß der Geborenen etc. — Frauenver-  
ein. — 80 Bekanntmachungen.

---

Berehre stets die Schrift, sie ist dein Glück auf Erden,  
Und wird nur treu befolgt dein Heil im Himmel werden.  
Gellert.

---

## C h a r a d e.

---

Die erste Sylbe gilt gar oft von Fürstgesetzen,  
Die man nur dann erst richtig lernet schätzen,  
Wenn man das Ganze recht besitzt.  
Sie gilt auch wohl u. öfter noch von manchen Instrumenten,  
Die außerdem den Zweck gar leicht verfehlen könnten.  
Die letzte Sylbe wird zum Theil oft schwach erkunden  
Bey Kranken, wie auch sonst noch bey Gesunden;  
Der Mensch, er mag sich, wie er will, gebehden,  
Fehlt sie ihm ganz — er ist kein Mensch auf Erden.  
Und wem Natur nun gar das Ganze wird versagen,  
Der wird vergeblich sich mit Syllbenrättseln plagen.

---

XXIX. Jahrg.

(24)

Chronik

## Chronik der Stadt Halle.

1.

### Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst  
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2.

### Hallische Bibelgesellschaft.

Am 6ten d. M. versammelten sich die Beamten der hiesigen Bibelgesellschaft unter dem Präsidium des Herrn Canzlers D Riemeyer in einem Local der Cansteinschen Bibelanstalt zur Abnahme der eifften Jahresrechnung gedachter Gesellschaft. Die Einnahme derselben im Jahre 1827 betrug 155 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe aber 162 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., und es wurde daher die Rechnung mit einem Vor- schuß von 7 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschlossen. Es waren im Laufe dieses genannten Jahres in Halle sowohl als außerhalb Halle an arme Schulkinder und Katechumenen, wie auch an verschiedene erwachsene und ältere Personen 255 Bibeln und 34 Testamente vertheilt worden, und wir wünschen herzlich, daß der Segen des göttlichen Worts sich überall durch Früchte der Gottseligkeit bethätigen möge. — Außer verschiedenen andern das Institut und dessen segensreiche Fortdauer betreffenden Gegenständen kam es auch zum Vortrage, daß in den nächsten Tagen die gewöhnliche Sammlung von Beiträgen zum Besten der Bibelgesellschaft durch Darreichung der gedruck-

ten

ten Subscriptionslisten veranstaltet werden möchte, und es ergeht daher an die bisherigen geehrten Mitglieder und Wohlthäter der Bibelgesellschaft unsere freundliche Bitte, auch diesmal zur Beförderung eines so guten Zwecks wohlthätig mitzuwirken, damit es uns ferner möglich sey, die häufigen Bibelsuche der Armen unter uns, nach unsern Wünschen, zu befriedigen. — Möge das dadurch gewirkte Gute auch im Verborgnen keimen; die Saat wird aufgehen und früh oder spät segensreiche Früchte tragen.

Uns aber erfreue das Bewußtseyn, das Gute wenigstens gewollt zu haben, und die Hoffnung der verheißnen zukünftigen Vergeltung. Galater 6, 9.  
Halle, am 7. Junius 1828.

Der Rechnungsführer der Gesellschaft,  
Guerike, Superintendent.

3.

### Schul s a c h e n.

Zur Beförderung der Aufsicht über den Schulbesuch solcher Kinder, welche in eine andere Schule geschickt werden, als zu der ihre Eltern oder Versorger nach §. 31 und 34. Tit. XII. Theil II. des Allgemeinen Landrechts gewiesen sind, finden wir nöthig, Folgendes hiermit zu verordnen:

- 1) Wenn Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder ihre Kinder oder Pfleglinge, während des schulpflichtigen Alters derselben, sich an einem andern als ihrem Wohnorte aufhalten lassen, es sey, daß sie in Dienste gegeben werden, oder zu andern Zwecken, oder wenn sie dieselben, ohne deren Wohnort zu verändern, in eine andere Schule gehen lassen wollen, als zu welcher sie nach

nach der oben angezogenen Gesetzesstelle gewiesen sind, so sollen sie zuvor dem Schullehrer und dem Pfarrer ihrer Parochie Nachricht davon geben, und die Gründe der beabsichtigten Aenderung anzeigen; nächstdem aber ein glaubhaftes Attest von dem Local-Inspector über die Schule derjenigen Parochie, in deren Bezirke jene Kinder dann zur Schule zu gehen verpflichtet sind, darüber beybringen, daß dieselben dort in die Schule gehörig aufgenommen worden.

- 2) So lange die Eltern u. s. w. dieses Attest nicht beygebracht haben, sind die aus der Schule entnommenen Kinder in den Versäumnislisten fortzuführen, und die Eltern u. s. w. bey der monatlichen Eingabe dieser Listen als die Ursache strafbarer Schulversäumnisse zu bezeichnen.
- 3) Auch das Schulgeld für solche Kinder ist an die Schule, welche sie bisher zu besuchen gehalten waren, bis zu der Zeit, da sie in eine andere Schule aufgenommen worden, fort zu entrichten, und erforderlichen Falls beyzutreiben. Wenn besondere Umstände, als anhaltende Krankheit u. s. w., hierin einige Nachsicht wünschenswerth machen, so haben die Eltern oder Versorger der Kinder darum in Zeiten bey der betreffenden Schulinspection nachzusuchen.
- 4) Sobald ein Kind in eine fremde Schule aufgenommen worden, steht es unter der Ordnung und Aufsicht dieser Schule in Betreff des Unterrichts, der Disciplin, des Schulbesuchs und des Schulgeldes.
- 5) Bey einem abermaligen Schulwechsel vor Ende des schulpflichtigen Alters haben die Versorger des Kindes die Anmeldung und die Beybringung des Attestes zu bewirken, wie ad 1; die Local-Inspection der zuletzt besuchten Schule aber verfährt, so lange dies nicht geschieht, wie ad 2 und 3 vorgeschrieben worden.
- 6) Zugleich aber hat der Local-Inspector der Schule, welche von dem Kinde zuletzt besucht worden, dem Pfarrer derjenigen Parochie, zu welcher die Eltern gehören und an deren Schule sie nach dem Allgemeinen Landrechte

rechte gewiesen sind, Nachricht von dem neuen Schulwechsel zu geben, damit dieser in fortwährender Kenntniß der Schulbildung, welche die Kinder seiner Parochianen genießen, erhalten werde.

Auf die Befolgung dieser Vorschriften haben die Lehrer und Aufseher der Schulen sorgfältig zu achten.

Merseburg, den 13. May 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Halle, den 6. Junius 1828.

Der Magistrat.

Bertram. Bertram. Schwetschke.

## 4.

## Halle'scher Getreidepreis.

Den 5. Jun.	Der Pr. Schf.	Weizen	1	Ehrl.	25	Egr.	—	Pf.
	„	„	1	„	23	„	9	„
	„	„	1	„	2	„	6	„
	„	„	—	„	25	„	—	„
Den 7. Jun.	„	Weizen	1	Ehrl.	25	Egr.	—	Pf.
	„	„	1	„	23	„	9	„
	„	„	1	„	2	„	6	„
	„	„	—	„	25	„	—	„
Den 10. Jun.	„	Weizen	1	Ehrl.	25	Egr.	—	Pf.
	„	„	1	„	23	„	9	„
	„	„	1	„	1	„	3	„
	„	„	—	„	25	„	—	„

## 5.

Gebührne, Getraute, Gestorbene in Halle ic.

May. Junius 1828.

a) Gebührne.

Mattenparochie: Den 5. April eine unehel. Z.  
(Nr. 816.) — Den 1. Junius dem Tuchfabrikanten

3

Sam-

Hammer ein S., Wilhelm Ferdinand. (Nr. 913.) —  
Dem Oekonomie Rosh eine F., Johanne Christiane  
Wilhelmine. (Nr. 1505.)

Moritzparochie: Den 11. May dem Schneidermeister  
Meißel ein S., Carl August Franz. (Nr. 488.) —  
Den 18. dem Mahler Günther eine F., Marie Au-  
guste Dorothee Mathilde. (Nr. 552.) — Den 21.  
dem Thorcontroleur Beyendorf eine F., Elisabeth  
Franziska (Schieferbrücke.) — Den 28. dem Schuh-  
machermeister Schaal eine F., Rosamunde Friederike  
Henriette. (Nr. 679.) — Den 30. dem Handarbeiter  
Herrmann ein S., Carl Theodor. (Nr. 2149.) —  
Den 3 Junius eine unehel. Tochter. (Nr. 2186.) —  
Den 5. ein unehel. S. (Nr. 496.)

Katholische Kirche: Den 30. May dem Gelbgießers-  
meister Kupfer Zwillingstöchter, Johanne Marie Au-  
guste und Marie Caroline Bertha. (Nr. 872.)

Neumarkt: Den 3. Junius dem Zimmergesellen  
Wennhaack ein S., Friedrich Christian Wilhelm.  
(Nr. 1152.)

Glauchau: Den 17. May dem Maurer Kizschmann  
ein S., Christian Paul. (Nr. 1979.)

#### b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 8. Junius der Handarbeiter  
Bernhardt mit M. E. Müller.

Moritzparochie: Den 8. Junius der Tischlermeister  
Schurig mit J. S. Vehlert.

#### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 1. Junius des gewesenen  
Gensd'armen Seydiz F., Johanne Charlotte, alt 3 J.  
5 M. 2 W. Auszehrung. — Den 3. die Dienstmagd  
Kulpe aus Lauchstädt, alt 25 Jahr, Nervenschlag. —  
Des Berghauptmanns v. Veitheim S., Franz Ahas,  
alt

alt 2 J. 10 M. 2 W. 4 T. Gehirnentzündung. — Ein unehel. S., alt 3 J. 2 M. 3 W. 2 T. Auszehrung. — Den 4. des Seilermeisters Ernst Ehefrau, alt 51 J. Auszehrung. — Den 5. des Gastgebers Koch T., Auguste Dorothee, alt 1 J. 2 M. 2 T. Masern. — Den 7. der Fleischermeister Hanf, alt 37 J. 1 W. 2 T. Lungenschlag. — Des Bäckermeisters Pfaursch S., Hugo Richard Theodor, alt 1 J. 1 M. Wasserschlag.

**Ulrichsparochie:** Den 2. Junius der Buchdrucker Liebeler, alt 60 J. 3 W. 5 T. Schlagfluß. — Den 3. des Buchdruckers Kiedel S., Johann Christian Hermann, alt 5 M. 4 T. Schlagfluß. — Den 7. des herrschaftlichen Kutschers Kösche T., Johanne Wilhelmine, alt 3 W. Krämpfe.

**Moritzparochie:** Den 1. Junius des Kellners Spieler S., Friedrich Ferdinand, alt 1 J. 1 M. 1 W. Auszehrung. — Den 4. des Bürgers Friedrich S., Johann, alt 3 W. Krämpfe. — Des Eigenthümers Kirchner Ehefrau, alt 65 J. Abzehrung. — Den 7. des Gastwirths Schulze Sohn, Heinrich Constantin, alt 19 J. 3 M. 3 W. Auszehrung.

**Domkirche:** Den 7. Junius des Buchdruckers Wendenburg T., Friederike Emma Wilhelmine Bertha, alt 1 M. 3 W. 3 T. Krämpfe.

**Neumarkt:** Den 5. Junius der Küster Baumgarten aus Dessau, alt 66 Jahr, Schlagfluß.

**Glauch:** Den 3. Junius der gewesene Soldat Jänicke, alt 86 J. 2 M. 4 T. Brustkrankheit. — Den 5. der pensionirte Unterofficier Jarfowsky, alt 81 Jahr, Wassersucht. — Den 7. des Handarbeiters Selle Sohn, Johann Carl, alt 6 J. 7 M. 6 T. Auszehrung.

6.

## F r a u e n v e r e i n .

Zwey Thaler Zehn Silbergroschen wurden bey der silbernen Hochzeit des Herrn G. für die Waisen des Frauenvereins gesammelt, deren richtiger Empfang unter dem verbindlichsten Danke bescheinigt wird.

Halle, den 2. Junius 1828.

Für den Frauenverein

Dürking. Friederike Lehmann.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Abschied. Da die Kürze meiner Zeit mir nicht erlaubte, persönlich, bey meinem Abgang nach Leipzig, von allen meinen Freunden und Bekannten Abschied zu nehmen, so rufe ich nebst meiner Frau allen hiermit ein herzliches Lebewohl hinüber und verbinde zugleich die Anzeige, daß wenn mir Aufträge ertheilt werden, sie schriftlich an mich hieher aufgeschlagen habe.

Leipzig, den 6. Junius 1828.

Franz Julius Schule, Portraitmaler.  
Quergasse, Holberg-Haus.

Es werden dem hiesigen Publikum die früher schon in Beziehung auf das Baden in der Saale gegebenen polizeylichen Vorschriften dahin hierdurch in Erinnerung gebracht, daß allein nur an dem besonders dazu ausgewählt und in seinen Grenzen abgesteckten Badeplatze in  
den

den Pulverweiden neben der sogenannten goldenen Egge gebadet werden dürfe und daß jeder Badende sich den Anweisungen fügen müsse, welche ihm von den beyden Schwimmmeistern Zeller und Hesse ertheilt werden, die dort, um jedes mögliche Unglück zu verhüten, zur Aufsicht angestellt sind, und täglich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und des Sonnabends sogar bis 10 Uhr Abends anwesend seyn müssen, außer welcher Zeit dann aber auch nicht gebadet werden darf.

Wer diesen Anordnungen entgegen handelt und wer an irgend einem andern Orte, besonders aber an einem solchen, wo dies der Sittlichkeit entgegen läuft, zu baden sich erlaubt, der wird sich nicht bloß Gefahren aussetzen, sondern er hat auch im Fall der Anzeige eine Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr., wovon die Hälfte dem Denuncianten zugesichert wird, oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unausbleiblich zu erwarten.

An die um der Sicherung der Badenden willen zur Aufsicht angestellten Halloren hat jeder Badende, mit Ausnahme ganz armer Personen, für welche die öffentlichen Fonds eine kleine Entschädigung gewähren, einen halben Silbergroschen, dafern er aber von ihnen ein Handtuch zum abtrocknen begehrt, Einen Silbergroschen, und, wenn er außerdem auch noch von den Bequemlichkeiten bey dem Aus- und Ankleiden Gebrauch machen will, für welche sie in einer anzulegenden Hütte sorgen werden, 1½ Sgr. zu bezahlen.

Es bleibt jedoch dabey der freyen Vereinbarung vollständig überlassen, wenn Einzelne oder Mehrere, die vielleicht den Badeplatz häufig zu besuchen pflegen, sich nach Wochen oder Monaten oder für den ganzen Sommer mit den aufsichtsführenden Schwimmmeistern einigen wollen.

Halle, den 2. Junius 1828.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Schwetschke.

Allerhand Holzwaaren werden billig verkauft im Gasthof zum blauen Hecht.

Die resp. Besitzer der Häuser von Nr. 1073 bis 2179 und von Nr. 2201 bis 2206 werden hierdurch aufgefordert, ihre Beyträge zum Ausmietungs-Bureau in den Tagen vom 16ten bis 21sten d. M. Vormittags zwischen 8 bis 12 Uhr, oder Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, in dem Quartieramte abzuführen.

Halle, den 10. Junius 1828.

Der Magistrat.

Bertram. Wucherer. Lehmann.

Nachener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Das laufende Versicherungs-Kapital dieser Gesellschaft — welche Gebäude, Mobilien, Waaren und Feldfrüchte zu sehr billigen Prämien und loyalen Bedingungen versichert — hat sich im Jahr 1827 um mehr als eilf Millionen Thaler vergrößert und betrug am 31. December 45,847,471 Thlr.

Die Unterzeichneten, welchen jetzt die Agentur für Halle und die Umgegend übertragen worden ist, nehmen Versicherungen für die genannte Gesellschaft an, und ertheilen über die Versicherungs-Bedingungen die nöthige Auskunft.

Halle.

C. G. Fritsch und Comp.  
am Paradeplatz.

Die Versicherung, daß ich von der in Rede stehenden Schuld gänzlich frey bin, mithin von dieser Seite keine Störung meines häuslichen Glückes zu befürchten ist, möge die theilnehmende ungenannte Freundin beruhigen.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister Pöhl, Rittergasse Nr. 688.

Gute Hohlziegel sind billig zu haben hinterm Rathshause Nr. 253.

Daß ich jetzt auf dem Strohhofe, Spitze Nr. 2122 wohne, zeige ich einem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst an.

Meister, Lohnbedienter.

Während des Neubaus der Synagoge bedarf die hiesige israelitische Gemeinde eines Locals zur einstweiligen Gottesverehrung. Diejenigen Herren Hausbesitzer, welche ein dergleichen zu vermieten geneigt seyn möchten, ersuche ich, mich sobald als nur möglich davon in Kenntniß zu setzen, wo sodann die sofortige Abschließung des Contracts erfolgen soll.

Halle, den 11. Junius 1828.

Der zeitige Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde,  
Herrmann Hirsch.

Mein in der Leipziger Straße sub Nr. 386 neben dem goldenen Löwen belegenes Haus, worin 6 Stuben nebst Kammern, 1 Laden mit Ladenstube, Küche, Keller, Boden und Hofraum befindlich, ist entweder zu verkaufen, oder von Michaelis d. J. ab im Ganzen oder theilweise zu vermieten, und das Nähere darüber bey mir zu erfahren.

Fritsch,

Gastwirth zur Stadt Berlin.

Auf den 16ten d. M. Vormittags 11 Uhr soll

- a) die Befriedigungsmauer des städtischen Zwingers am Steinthor,
- b) die Befriedigungsmauer desselben vom Ulrichsthor an bis zum ersten Hause der Scharrengasse

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung des Kaufgeldes zum eignen, binnen 14 Tagen zu bewirkenden Abbruch auctionis modo versteigert werden, da in dem Bietungstermine am 10ten d. M. kein annehmlisches Gebot erfolgt ist.

Halle, den 10. Junius 1828.

Die Verschönerungs-Commission.  
Bertram.

„Was die Linke thut, darf die Rechte nicht wissen.“ Demohngedacht kann ich nicht umhin, meinen öffentlichen Dank jener mir unbekanntren edlen Menschenfreundin hiemit abzustatten, mit dem herzlichsten Wunsche, daß dieselbe schon hier in diesem Pilgerlande Früchte Ihrer herrlichen Aussaat erndten möge.

K — f.

In der 9ten kleinen Lotterie, deren Listen angekommen sind und bey uns nachgesehen werden können, fielen außer den kleinern Gewinnen in unsere Collecten:

1 Gew. à 200 Thlr., 2 Gew. à 150 Thlr. und  
5 Gew. à 100 Thlr.

Die Ziehung der 10ten Lotterie beginnt den 8. Julius, und sind zu derselben  $\frac{1}{7}$  und  $\frac{1}{5}$  Loose bey einem Jeden von uns zu haben.

Lehmann. Kunde.

Es ist das  $\frac{1}{4}$  Loos sub Nr. 13498<sup>a</sup> von der 5ten Klasse 57ster Klassenlotterie verloren gegangen, und wird der Finder desselben hierdurch aufgefordert, selbiges binnen 8 Tagen bey mir abzugeben, da bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, daß andernfalls der rechtmäßige Eigenthümer den darauf gefallenen Gewinn in Empfang nehmen kann.

Kunde am Markt.

Daß ich von jetzt an die Gärtlerprofession wieder fortsetze und für gute Arbeit und billige Preise sorgen werde, mache ich einem in- und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt. Meine Wohnung ist auf dem kleinen Schlamm Nr. 962.

Halle, den 11. Junius 1828.

Gärtlermeister Gorthilf Erkemann.

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sogleich eine Stelle als Lehrling antreten in der Materialhandlung von

Kunde am Markt.

Ein kleines, etwa aus drey Stuben und andern unentbehrlichen Räumen bestehendes, bequemes Familienlogis an einer lebhaften Straße, wo möglich nahe am Markt, wird gesucht; von wem? sagt

Herrmann. Engelapotheke.

Halle, den 11. Junius 1828.

Es ist in der Hallischen Jagd ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund aufgefangen worden, und ist derselbe in Glaucha Nr. 2002 zu finden.

Da bloß auf Antrag des Kaufmanns Herrn Deißner über den Nachlaß meines verstorbenen Ehemannes Concurß eröffnet worden, und dadurch die ungegründete Meinung im Publikum entstanden ist, daß meine Grundstücke und Wirthschaft mit dazu gehöre, so zeige ich hiermit, Mißverständnisse und Stockung im Geschäfte ferner zu vermeiden, an: daß meine Kalk- und Ziegelbrennerey und mein Handels- und landwirthliches Geschäft nach wie vor seinen Fortgang hat und dieserhalbige Bestellungen und Zahlungen lediglich an mich ohne Besorgniß gemacht und geleistet werden müssen, und werde ich keine Zahlung anerkennen, welche dieser Bekanntmachung zuwider nicht an mich geleistet werden sollte, auch säumige Zahler gerichtlich belangen.

Uebrigens werde ich alle Schulden meines Ehemannes, mit Ausnahme der Forderung des Herrn Deißner, so weit sie rechtmäßig, bezahlen, nur müssen die Gläubiger ihre Forderungen gehörig beym Concurse liquidiren.

Halle, den 3. Junius 1828.

Die Wittwe Trübe geborne Doekhorn.

Von jetzt an wird verschiedene Wäsche zu waschen, auch Weißnäherey angenommen gegen Versicherung der billigsten Preise und prompter Bedienung, in der Schmeerstraße Nr. 484 eine Treppe hoch Nr. 3.

Für eine kinderlose, ruhig lebende Familie wird eine anständige, jedoch nicht parterre belegene Wohnung von zwey Zimmern, nebst Kammern, Küche, Holz-, Boden- und Kellergelaß in einer gangbaren Straße, auch in der Vorstadt Neumarkt, auf Michaelis zu mieten gesucht. Von wem? ist bey dem Herrn Kaufmann Schmidt am Markte zu erfahren.

Ein verheiratheter Königlicher Officiant, der keine Familie hat, sucht in einer lebhaften Gegend der Stadt ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, welches jetzt gleich oder spätestens zum 1. Julius d. J. bezogen werden kann. Wer ein solches nachweisen kann, beliebe seine Adresse im Gasthose zum Kronprinzen abzugeben.

Logisvermietung. Die erste Etage meines sub Nr. 1067 am Paradeplatz belegenen Hauses, welche der Herr Haupt-Mendant bey dem Königl. Oberbergamte Breslau seit 13 Jahren bewohnt hat, wird zu Michaelis d. J. leer. Sie enthält 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, und ist von jetzt ab zu vermietthen.

Halle, den 9. Junius 1828.

Breme.

Das von dem verstorbenen Landrath Streiber nachgelassene, auf dem alten Markte hieselbst sub Nr. 543<sup>a</sup> belegene Haus steht von Michaelis d. J. an, oder auch schon früher, im Ganzen oder im Einzelnen zu vermietthen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren in der Brüderstraße Nr. 222 eine Treppe hoch.

In dem am alten Markte belegenen, dem Kaufmann Herrn Bracker zugehörigen Hause Nr. 692, ist von jetzt ab eine Stube parterre, nebst Küche, Kammer, Keller, Laden zum Materialwaarenhandel, ferner die erste Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Kammer und übrigen Zubehör, zu vermietthen. Eben so ist das Haus selbst gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber können dasselbe jeden Tag beliebig in Augenschein nehmen, mir ihr beabsichtigendes Gebot aber mündlich oder schriftlich, doch spätestens bis 24. Junius c. anzeigen.

Halle, den 30. May 1828.

R o s t.

Große Ulrichsstraße Nr. 28 im sonst v. Thaden den schon jetzt Ehrhardtschen Hause.

In dem in der Kutschgasse belegenen Hause Nr. 441 ist eine Tischlerwohnung zu Michaelis d. J. zu vermietthen.

Eine Stube im Vorderhause ist an eine oder zwei Personen zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden vor dem Steinthor Nr. 1496.

Zu nächstkommende Michaelis steht ein äußerst bequemes Logis zu vermietthen, jedoch nur für kinderlose Familie oder unverheirathete Personen. Brüderstraße Nr. 207.

Es ist ein Logis, bestehend in zwey aneinander hängenden Stuben, Kammern und Küche, Mitgebrauch des Bodens, Bodenkammer und einen zum verschließen eingerichteten Kellerverschlag, zu Michaelis zu beziehen.

So sind auch drey sehr gut gehaltene Weikardtsche Klaviere bey mir zu verkaufen.

Halle, den 10. Junius 1828.

Privatmusikus Barman.

Nr. 171 große Steinstraße sind 2 Stuben mit Kammern an kinderlose Familie zu Michaelis d. J. zu vermieten.

In der Brüderstraße Nr. 221 ist zu Michaelis die zweyte Etage zu vermieten.

Ein freundliches Logis vorn heraus, von einer Stube nebst Kammer, Küche, Keller und Feuerungsgefaß, ist von jetzt oder Michaelis an zu vermieten im Scharrngebäude bey  
Rößler.

Im Gasthose zu den drey Königen in der kleinen Ulrichsstraße sind mehrere Stuben und Kammern zu Johannis an einzelne Herren oder stille Familien zu vermieten.  
S Rückert.

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche und Bodenraum, ist von Michaelis d. J. an eine stille kinderlose Familie zu vermieten.

Das Nähere ist zu erfragen in Nr. 2112 auf dem Strohhofe.

Eine große, sehr trockne Niederlage im Rathskellergebäude soll vom 1sten September dieses Jahres an verpachtet werden. Nähere Nachricht ertheilt

C. F. Ottermann.

Große Ulrichsstraße Nr. 77.

Ein sowohl für Kaufleute als auch für Victualienhändler passender Keller ist zu vermieten. Wo? erfährt man Nr. 67 große Ulrichsstraße eine Treppe hoch.

2 Stück neue Hobelbänke von Ahorn sind billig zu verkaufen bey

Ischernig. Strohhof Nr. 2128.

## Todesanzeigen.

Den 7. Junius, Mittags ein Viertel auf drey Uhr, endete unser guter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Fleischermeister Johann Friedrich Kanf, nach schweren Leiden seine irdische Laufbahn, nach kaum zurückgelegtem 37sten Lebensjahre. Nur der Glaube an Gott und Unsterblichkeit mag mich und meine 3 unmündigen Kinder über den frühen Verlust eines liebenden Gatten und sorgenden Vaters trösten. Sein Andenken bleibe mir ewig unvergesslich. Diese Anzeige widmet allen guten Freunden und Bekannten die hinterbliebene Wittwe und Kinder. Charlotte Kanf gebohrene Schmelzer.

Am 7ten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr gefiel es der Vorsehung, unsern hoffnungsvollen Sohn Konstantin an den Folgen der Lungenentzündung, in einem Alter von 19½ Jahren, aus unserer Mitte zu rufen. Die Scheidestunde war herbe und schwer, allein sein volles Bewußtseyn behielt er bis zum letzten Hauch seines Lebens. Es war ein herzzerreißender Anblick, wie er dankend seinen Eltern, Geschwistern und Freunden seine sterbende Hand nur wenige Stunden vor seiner Auflösung reichte, und mit gefalteten Händen und stammelnder Zunge der Stimme seines göttlichen Erlösers entgegen harrete: gehe ein zu deines Herrn Freude. Gute Eltern, welchen ebenfalls das Schicksal eine solche harte Wunde schlug, werden uns tiefgebeugten Eltern eine stille Beyleidsbezeugung nicht versagen. Nur der frohe Gedanke, den Seligen in einer bessern Welt wieder zu finden, wo keine Leiden und keine Thränen mehr fließen, kann uns von unserm Schmerz allein wieder aufrichten; denn er hat uns nie betrübt, als nur durch seinen Tod. Aber wer kann die Tiefe der Weisheit Gottes ergründen? Ja alles was er thut, ist gut.

Halle, den 9. Junius 1828.

Der Gastwirth Heinrich } Schulze,  
und Catharina } Eltern;  
und dessen Kinder.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.